

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/254/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Rudiklaus Straub
-------------------------------------

## Rednitztalradweg / Sachstandsbericht

Anlagen:

1. Lageplan
2. Übersichtsplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	17.09.2012	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Ausbau des Radweges soll auf den städtischen Flächen durchgeführt werden.

Alternativ:

Der Ausbau des Radweges soll erst durchgeführt werden wenn der fehlende Grunderwerb vollzogen wurde.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	66.000 €		
Haushaltsmittel	Stehen zur Verfügung		
Folgekosten			

## **I. Zusammenfassung:**

Der geplante Radwegabschnitt des Rednitztal-Radwanderweges ist naturschutzrechtlich genehmigt und könnte bei vorliegendem Grunderwerb errichtet werden. Der Grunderwerb ist zwar überwiegend abgeschlossen, jedoch sind die Verhandlungen über die Flächen am Anfang und Ende der Wegstrecke bisher gescheitert. Im Haushalt sind 66.000 € verfügbar. Die Hälfte der Baukosten übernimmt der Naherholungsverein „Lorenzer Reichswald und Umgebung e.V.“. Es ist zu entscheiden, ob der Ausbau auf die bereits erworbene Trasse zu beschränken ist oder ob das Ausbauvorhaben bis auf weiteres einzustellen ist.

## **II. Sachstand:**

Der Planungs- und Bauausschuss hat bereits 2007 die Trassenplanung für den Rednitztal-Radwanderweg beschlossen und die Verwaltung mit den Grunderwerbsverhandlungen beauftragt.

Seither wurde das naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren mit Genehmigung des Wegeausbaues abgeschlossen. Die geschätzten Mittel in Höhe von 66.000,00 € wurden im Haushalt bereitgestellt.

Der Grunderwerb für eine zusammenhängende Strecke von 700 Meter konnte in den letzten Jahren bis auf einen letzten Abschnitt am südlichen Ende der Ausbautrasse mit einer Länge von ca. 90 Meter (1.607 m<sup>2</sup>) vollzogen werden. Mit dem dortigen Grundstücksbesitzer (Vollerwerbslandwirt) konnte trotz intensivster Bemühungen keine Einigung erzielt werden. In einem späteren Stadium hat sich herausgestellt, dass aufgrund einer Verschiebung des tatsächlichen Weges und wegen des Erhaltes eines wertvollen Baumbestandes auch am nördlichen Ende der Ausbautrasse ein zusätzlicher Abschnitt mit einer Länge von 111 Meter (815 m<sup>2</sup>) erworben und ausgebaut werden sollte. Auch mit den beiden Eigentümern der dort betroffenen Grundstücke konnte keine, für die Stadt Schwabach akzeptable, Einigung erreicht werden. Der Grundstückseigentümer macht seinen Verkauf von Grundstücksgeschäften mit der Stadt an anderer Stelle abhängig, die jedoch nicht vollzogen werden können.

Ursprünglich war vorgesehen, dass von der insgesamt ca. 1 km langen auszubauenden Wegtrasse der erworbene Teil wie geplant ausgebaut werden sollte und am südlichen Ende bei weiterhin erfolglosem Grunderwerb der Ausbau unterbleiben soll. Auf einer Länge von ca. 90 Meter verbliebe dann dort der Wiesenweg, wie er bereits seit über dreißig Jahren existiert und somit ein Wohnheitsrecht besteht. Es bestehen keine Bedenken gegen eine Nutzung, eine Sperrung durch nicht verkaufsbereite Eigentümer ist nach Feststellung des Rechtsamtes ausgeschlossen.

## **III. Weiteres Verfahren:**

Falls der Ausbau des Radweges auf dem erworbenen Streckenabschnitt von ca. 700 Meter begrenzt erfolgt, endet der mit Schotter und wassergebundener Decke herzustellende Weg am nördlichen und südlichen Ende und geht dort in den vorhandenen Wiesenweg über.

Es ist darüber Beschluss zu fassen, ob der Weg im erworbenen Abschnitt kurzfristig zu bauen ist oder ob das Projekt insgesamt wegen der beschriebenen Grunderwerbsprobleme so lange zu verschieben ist, bis der Grunderwerb möglich wird.